



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Regenbogen

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Zeißstraße 1

50126 Bergheim

Tel: 02271/60334

E-Mail: [regenbogen@awo-bm-eu.net](mailto:regenbogen@awo-bm-eu.net)

[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)



Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.2	Seite 1 von 21

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1. Angaben zum Träger
  - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - 1.4. Raumkonzept
  - 1.5. Gruppenzusammensetzung
  - 1.6. Öffnungszeiten
  - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
3. Eingewöhnung
4. Partizipation
5. Beschwerden der Kinder
6. Inklusion
7. Alltagsintegrierte Sprachbildung
8. Gesunde Ernährung
9. Regelmäßige Angebote
10. Medienkonzept
11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
12. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
13. Kooperation mit anderen Institutionen
14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
15. Sexualpädagogik
16. Schutzkonzept

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 2 von 21

# 1. Beschreibung der Einrichtung

## 1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de).

## 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte liegt zentral in der Nähe des “Maria-Hilf-Krankenhauses” in Bergheim. Zielgruppe unserer Einrichtung sind Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Wir sind eine Tageseinrichtung für Kinder mit Schwerpunkt “gesunde Ernährung”. Außerdem haben wir viel Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, so dass alltagsintegrierte Sprachbildung ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist. Die Aufnahme der Kinder ist abhängig vom Wohnort in der Stadt Bergheim und der zur Verfügung stehenden freien Plätze und Buchungszeiten.

## 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 3 von 21

Die personelle Besetzung in unserem Haus basiert auf die gesetzlichen Grundlagen des Kibiz und ist abhängig von der jährlichen Budgetplanung mit dem Jugendamt. Unser Team besteht derzeit aus 8 pädagogischen Fachkräften. Bei uns beschäftigt sind ErzieherInnen, eine Erzieherin mit einer Heilpädagogischen Zusatzqualifikation, SozialassistentInnen und KinderpflegerInnen. Des Weiteren unterstützen Auszubildende im Studium oder Auszubildende in sozialen Berufen unser Team. Bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden die pädagogischen Fachkräfte durch eine Hauswirtschaftskraft und eine Kitahelferin entlastet.

## 2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

### *Sprach-Kita:*

Unsere Einrichtung war von Juli 2017 bis Dezember 2023 Teil des Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Seit Januar 2024 wird das Sprachprogramm durch das Land weiterfinanziert und die Begleitung durch eine übergeordnete Fachberatung ist für diese Zeit gesichert und unterstützt die Einrichtung in Fragen rund um das Thema Sprache.

### *plusKITA:*

Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von plusKITAs verbessern. Die plusKITAs erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen. Bei uns wird die Stelle der Pluskitakraft durch eine Erzieherin bekleidet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind z.B.

- die Durchführung von Elterntreffen<sup>1</sup>, z.B. Elterncafé, Frühstück, Basteln mit Eltern und Kindern
- Adressatengerechte Elternarbeit und – Beratung und – Stärkung, um die Eltern in die Bildungsförderung der Kinder einzubeziehen
- Hilfestellungen bei Anträgen
- Unterstützung bei Behördenbesuchen
- Sicherstellen der Vernetzung und Kooperation mit Beratungsstellen, Frühförderstellen, Arztpraxen, Therapeuten etc.

### *Schwerpunkt-Kita Ernährung:*

Wie alle Kitas im Stadtgebiet Bergheim, sind auch wir ernährungszertifiziert. Das Siegel für die Ernährungszertifizierung wird in regelmäßigen Abständen durch Audits verlängert. Mehr Informationen unter Punkt: 7

## 1.4. Raumkonzept

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 4 von 21

Unsere Einrichtung ist schuhfrei, das heißt, dass die Einrichtung nicht mit Straßenschuhen betreten werden darf. Im Eingangsbereich ist eine Fläche zum Wechseln der Schuhe gekennzeichnet. Von hier aus gelangen sie durch den Elternbereich durch den Flur, vorbei an der Bücherei der Kita zu den Garderoben der Kinder. Jedes Kind hat seinen Bereich an der Garderobe, wo Schuhe, Jacke und Wächselbekleidung seinen Platz hat. Vom Garderobenbereich gelangt man in in drei weitere Bereiche. Den Waschraum mit Waschrinne, Toiletten und Wickelbereich. Man gelangt in den Mehrzweckraum / Turnhalle. Dieser Raum ist mit einem Motorikzentrum von Ullewaeh ausgestattet, welches dem pädagogischen Personal ermöglicht immer wieder schnell neue Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder aufzubauen. Und durch den Garderobenbereich gelangt man zu den den Beiden Gruppenräumen.

Wir arbeiten teiloffen in unserer Einrichtung, das bedeutet, dass die Kinder einer festen Gruppe zugeordnet sind, sich jedoch frei in unserem Haus auf Entdeckungsreise begeben können. In den Gruppenräumen werden die Spiel- und Bildungsbereiche immer wieder an die Bedürfnisse, Interessen und Themen der Kinder angepasst und mit ihnen gemeinsam gestaltet.

Der Nebenraum der Roten Gruppe wurde als Atelier eingerichtet. Hier haben die Kinder einen großen Bereich um kreativ tätig zu werden. Basteln, Kleben, Schneiden, Malen im sitzen oder stehend an der Staffelei mit verschiedenen Farben hilft den Kindern dabei ihre Ideen umzusetzen. Auch "wertfreien" Materialien wie Kartons, Zeitungen, Rollen usw. Regen die Kreativität der Kinder an.

Im Gruppenraum der Blauen Gruppe ist ein großer Bau- und Konstruktionsbereich entstanden. Hier können Bauwerke mit unterschiedlichsten Materialien entstehen. Ob Pyramiden aus Hunderten von Würfeln, Türme aus "bioblo" oder die Eisenbahnstrecke quer durch den Gruppenraum.

Im Nebenraum der Blauen Gruppe ist ein Bistro entstanden. Hier wird morgens mit den Kindern das Frühstücks-Bufferet vorbereitet und bereitgestellt, an dem die Kinder sich vormittags bedienen können. Mittags essen hier die Kinder in Begleitung des pädagogischen Personals in drei Gruppen. Die Kinder entscheiden, in welcher der Gruppen sie essen möchten selber und ordnen sich im Laufe des Vormittags der ausgewählten Gruppe zu.

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

### Innenbereich

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 5 von 21

- Einen Gruppenraum
- Einen Nebenraum als Atelier mit Materialraum
- Einen Nebenraum als Bistro
- Einen Waschraum der Kinder mit Toiletten und Waschgelegenheiten sowie Wickelbereich mit Dusche
- Einen Flur mit Garderobenbereichen der Kinder
- Einen Mehrzweckraum
- Einen Personalraum
- Einen Materialraum
- Einen Hauswirtschaftsraum
- Ein Büro
- Eine Küche
- Eine Personaltoilette

### **Außenbereich**

Das Außengelände wurde durch die Natur- und Abenteuerschule FREIO gestaltet. Es ist ein Außengelände entstanden, das den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Auf verschiedenen Ebenen können sich die Kinder in einem umzäunten Gelände frei bewegen. Es gibt Flächen, welche gerne zum fahren mit Fahrzeugen genutzt werden. Einen Kletterparcours der durch einen Fallschutz aus Naturmaterialien gesichert ist. Sandbereiche sind über das Außengelände verteilt. Verschiedenste Aufstiegsmöglichkeiten in die obenliegenden Bereiche und zu der Rutsche fordern die Kinder immer wieder neu auf, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren. Andere Bereiche laden zum Verweilen, Ausruhen und Verstecken ein. Auch der Wasserspielbereich hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder.

### **1.5 Gruppenzusammensetzung**

Unsere Einrichtung hat insgesamt 45 Plätze:  
 23 Plätze mit einer 35 Stunden Block Buchung  
 22 Plätze mit einer 45 Stunden Buchung

### **1.6 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr. Durch die unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kitajahres der Einrichtung ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluss daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt.

Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

45 Stunden Buchungszeit: Mo.-Fr.: von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr

35 Stunden Buchungszeit: Mo.-Fr.: von 07.00 Uhr - 14.00 Uhr

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 6 von 21

Die Eltern werden über alle Schließzeiten frühzeitig informiert (im Internet auf der Homepage und der Kita App ab Sommer 2024). In den Sommerferien wird die Einrichtung im Wechsel mit der AWO Kita Kaleidoskop in Oberaussem während der ersten oder zweiten Ferienhälfte 2 Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir ebenfalls geschlossen. Während der Schließung im Sommer gibt es für Kinder berufstätiger Eltern die Möglichkeit einer Betreuung in der Partnereinrichtung in Oberaussem. Der Bedarf für diese Betreuung muss bei der Leitung der Einrichtung bis mindestens drei Monate vor Schließung angemeldet werden. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird. Sollte es zu unvorhergesehenen Schließungszeiten kommen, bieten wir Notgruppen nach einem Rollendem System an.

Desweiteren schließt die Einrichtung an vier Pädagogischen Tagen, Betriebsausflug und evtl. für Betriebsversammlungen am Nachmittag.

## 1.7 Tagesstruktur

Ab 07.00 Uhr	Bringphase und Spielphase
07.00 Uhr – 10.00 Uhr	freies Frühstück in Buffetform in unserem Bistro
09.00 Uhr - 12.00 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Ausflüge, zeitlich flexibler Morgenkreis oder Singkreis, flexible Ruhezeiten
12.00 Uhr - 13.30 Uhr	Mittagessen in 3 Gruppen in unserem Bistro
12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Ruhephase
14.00 Uhr	1. Abholphase (35 Stunden Block mit Mittagessen)
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, gleitende Abholphase der Kinder

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich los können.

## 2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 7 von 21

### *Sprach-Kita:*

Unsere Einrichtung war von Juli 2017 bis Dezember 2023 Teil des Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Seit Januar 2024 wird das Sprachprogramm durch das Land weiterfinanziert und die Begleitung durch eine übergeordnete Fachberatung ist für diese Zeit gesichert und unterstützt die Einrichtung in Fragen rund um das Thema Sprache.

### *plusKITA:*

Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von plusKITAs verbessern. Die plusKITAs erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen. Bei uns wird die Stelle der Pluskitakraft durch eine Erzieherin bekleidet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind z.B.

- die Durchführung von Elterntreffen<sup>2</sup>, z.B. Elterncafé, Frühstück, Basteln mit Eltern und Kindern
- Adressatengerechte Elternarbeit und – Beratung und – Stärkung, um die Eltern in die Bildungsförderung der Kinder einzubeziehen
- Hilfestellungen bei Anträgen
- Unterstützung bei Behördenbesuchen
- Sicherstellen der Vernetzung und Kooperation mit Beratungsstellen, Frühförderstellen, Arztpraxen, Therapeut\*innen etc.

### *Schwerpunkt-Kita Ernährung:*

Wie alle Kitas im Stadtgebiet Bergheim, sind auch wir ernährungszertifiziert. Das Siegel für die Ernährungszertifizierung wird in regelmäßigen Abständen durch Audits verlängert. Mehr Informationen unter Punkt: 8

## 3. Eingewöhnung

***„Solang Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“***

***Albert Schweitzer***

---

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 8 von 21

Die Eingewöhnung geschieht nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Eltern oder einer anderen Bindungsperson unverzichtbar. Die Kinder brauchen genug Zeit, eine Beziehung zu einer neuen Bindungs- und Bezugsperson aufzubauen. Dabei wird das pädagogische Personal sensibel das Kind beobachten und versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden.

Uns ist es besonders wichtig, dass dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, die Dauer der Eingewöhnung zu bestimmen, da nur gut eingewöhnte Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen mitbringen, sich optimal zu entwickeln.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist in dieser Phase unerlässlich, da eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich ist. Wichtig ist es, den Kindern Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch und Hilfe zu bieten und ihnen mit Wertschätzung entgegen zu treten, sodass sie sich als ein Teil der Gruppe angenommen fühlen.

Noch vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir die Möglichkeit eines Hausbesuchs an. So haben die Kinder die Möglichkeit, die Bezugspersonen schon vorab in einem für sie vertrauten Rahmen kennenzulernen.

Im Anschluss an das Erstgespräch haben die Kinder die Möglichkeit, durch Schnuppertermine das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung kennenzulernen, bevor die eigentliche Eingewöhnung in der Regel nach der Sommerferien-Schließzeit der Einrichtung startet.

## 4. Partizipation

**„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“**

**Richard Schröder**

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Dies können auch kleine Entscheidungen im Alltag sein, welche jedoch einen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes haben.

- wo möchte ich spielen
- mit welchem Kind möchte ich spielen
- was möchte ich spielen
- wer darf mich trösten
- wer darf mir die Windel wechseln
- möchte ich das Essen probieren oder nicht
- möchte ich Barfuß laufen

Um den Grundrechten der Kinder gerecht zu werden und sie an den Entscheidungsprozesse im Alltag zu beteiligen hat der Träger folgende Standards zum Thema Partizipation festgelegt:

### 1. Demokratie

- Demokratie soll in allen Prozessen gelernt und gelebt werden

### 2. Kinderrechte (UN)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 9 von 21

- Kinderrechte müssen mit den Kindern besprochen und transparent (kindgerecht visualisiert) gestaltet werden

### 3. Kinderparlament/ Kinderbeirat

- Das Kinderparlament/ der Kinderbeirat muss in der demokratischen Erziehung verankert werden

### 4. Beschwerdeverfahren

- Ein Beschwerdeverfahren soll für alle Beteiligten vorhanden und konzeptionell verankert sein
- Beschwerden müssen Ernst genommen und bearbeitet werden

### 5. (Teil)offene Arbeit

- Alle Bildungsbereiche müssen in der Einrichtung vorhanden sein

### 6. U3

- Die Themen der Partizipation müssen altersgerecht bearbeitet, begleitet und unterstützt werden
- Die Kinder benötigen eine angemessene Gestaltung und Mitgestaltung von Alltagssituationen

### 7. Regeln

- Die Kinder müssen an allen ihnen betreffenden Regeln beteiligt werden
- Der Umgang bei Regelbrüchen muss mit den Kindern verhandelt werden

### 8. Essen

- Kein Kind muss probieren
- Eine Vielfalt an Lebensmitteln soll angeboten werden
- Kein Kind muss essen
- Jedes Kind darf entscheiden
- was es isst
- wie viel es isst (muss in der Gemeinschaft gerecht bleiben)
  - Die Kinder dürfen sich an der Auswahl von Speiseplänen beteiligen

### 9. Schlafen

- Kein Kind muss schlafen
- Jedes Kind darf schlafen
- Die Kinder werden nicht aktiv vom Personal geweckt
- In Kooperation mit den Eltern ist ein indirektes Wecken durch öffnen der Tür und der Vorhänge möglich

### 10. Kleidung

- Jedes Kind entscheidet selbst was es wann/ wo an- und auszieht die Unterhose bleibt an
- Auf die Wahrnehmung des Kindes vertrauen, gut beobachten und Erfahrungen machen lassen

### 11. Pflegesituation

- Das Kind darf entscheiden von wem es gewickelt, geduscht, umgezogen, ... wird
- Das Kind darf entscheiden wann es gewickelt wird
- Das Kind darf selbst den Verlauf der Sauberkeitserziehung bestimmen
  - Berücksichtigung gesundheitlicher/ gemeinschaftlicher Aspekte

### 12. Zahngesundheit

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 10 von 21

- Die Kinder haben ein Recht auf die Möglichkeit ihre Zähne zu putzen

### 13. Feste

- Die Kinder sind an der Planung und Durchführung von Festen und Feiern beteiligt

### 14. Räume und Spielbereiche

- Alle Bildungsbereiche (nach Kibiz NRW) müssen in der Einrichtung vorhanden sein
- Weitere Themenbereiche basieren auf den Themen/ Interessen der Kinder

### 15. Spielmaterial

- Die Kinder müssen an der Auswahl der Spielmaterialien beteiligt werden
- Spezielle Wünsche von Spielmaterial, welche dem Standard der AWO nicht entsprechen, müssen mit der Fachgruppenleitung abgesprochen werden

### 16. Projekte/ Projektarbeit

- Bildungsprojekte basieren auf den Themen der Kinder
- Beteiligungsprojekte finden beispielsweise für die Gestaltung von Festen statt
- Vorgegebene Bildungsprojekte

### 17. Visualisierung und Transparenz

- Alle Beteiligten haben ein Recht auf transparente (altersentsprechende) Prozesse
- Nutzung verschiedener Medien und Methoden
- Ideensammlung im Team, mit den Kindern und Eltern

### 18. Verfassung

- Die Verfassung muss im Team verhandelt werden
- Noch nicht geklärte Mitbestimmungsrechte müssen mit den Kindern verhandelt werden
- Die im Voraus mit den Kindern besprochenen Regeln und Rechte müssen vom Team in der Verfassung verankert werden
- Transparenz mit den Eltern

Bei komplexeren Entscheidungen brauchen Kinder Unterstützungs- und Entscheidungshilfen. Hier haben die pädagogischen Kräfte die Aufgabe komplexere Handlungen und Fragen so kleinschrittig darzustellen, dass Kinder diese verstehen und diese Wege mitgehen können. Verschiedene Schritte können beispielsweise anhand von Bildern und verschiedenen Gesprächsformen verdeutlicht werden. Nur wenn sie wissen, was passiert, wie es passiert, wann es passiert und warum es passiert, können sie Entscheidungen fällen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

Dies können Entscheidungen sein wie:

- Was wollen wir beim Sommerfest spielen?
- Welches Thema soll die Karnevalsfeier haben?
- Wie sollen Spiel- und Bildungsbereiche ggf. umgestaltet werden?
- Welche Spiele im Gruppenraum müssen ausgetauscht werden?
- Wie möchten die Vorschulkinder ihren Abschied feiern?
- ...

2020 entwickelte der Träger gemeinsam mit internen Multiplikatorinnen für Partizipation Standards für alle Kindertageseinrichtungen des AWO Regionalverbandes Rhein-Erft & Euskirchen e.V. die in der Praxis umgesetzt werden sollen.

Unter anderem sollen Kinder in den Einrichtungen selbst entscheiden welche Kleidung sie wann und wo an- und ausziehen. Die Unterhose bleibt jedoch immer an.

Bei diesem Prozess vertrauen die pädagogischen Kräfte in erster Linie auf die

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 11 von 21

Wahrnehmung des Kindes, dadurch sollen sie in ihrem Kälte- und Wärmeempfinden gefördert werden. Die Situationen werden vom pädagogischen Personal immer intensiv begleitet und beobachtet, um bei möglichen Gefährdungen der Gesundheit und/ oder Sicherheit direkt eingreifen zu können.

Partizipation der Kinder hat einen großen Stellenwert in unserer Arbeit und ist für uns nicht mehr weg zu denken. Auch in den nächsten Jahren werden wir uns als Team gemeinsam mit den Kindern weiter in das Thema Beteiligung und Rechte der Kinder begeben, denn durch Partizipation wird das Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und die Autonomie Ihrer Kinder gestärkt.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Hier eine kleine Information, wo Sie sich über Kinderrechte informieren.

Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC)** und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf einen einzigen Staat — die USA — haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert.



Quelle: <https://www.kinderrechtskonvention.info>

## 5. Beschwerden von Kindern

Da wir die Rechte der Kinder ernstnehmen, gehört die Möglichkeit sich beschweren zu können mit in den Alltag unserer Arbeit. Die Kinder sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können. Für manche Kinder ist dies selbstverständlich und Beschwerden und Wünsche werden im Alltag geäußert. Andere Kinder müssen die Möglichkeit bekommen dies im geschützten Rahmen ausprobieren und üben zu können. Jedes Kind unterscheidet sich

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 12 von 21

in seinem Selbstbewusstsein in seiner Offenheit und seiner Mitteilungsfähigkeit vom anderen. Erst wenn es das Vertrauen hat, dass sorgsam mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es seinem Gegenüber vertrauen kann, wird es sagen was es bewegt.

Die Beschwerden, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge werden bei uns nicht nur aufgenommen, bearbeitet und reflektiert wir verstehen sie als Entwicklungschance für das Kind und uns als Team. Wir sehen uns in diesem Prozess als Moderator\*innen um gemeinsam mit den Kindern ganz individuellen Wege zu erproben und Lösungen zu finden. In der Praxis heißt dies nicht, dass alle Probleme (sofort) beseitigt oder Wünsche erfüllt werden können. Es ist ein gemeinsamer Weg.

In unserer Einrichtung nutzen wir folgende Wege um mit den Kindern gezielt in den Dialog zu treten und die Regeln und Strukturen der Kita immer wieder neu an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Mecker-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Leitung der Einrichtung wenden.
- Die Wünsche und Beschwerden der Kinder zu besprechen ist ein fester Punkt in der Klein-Team Besprechung.
- Alle drei Monate reflektieren die Mitarbeitenden der gesamten Einrichtung im Team über die Wünsche und Beschwerden der Kinder aus den einzelnen Gruppen.
- Wir geben den Kindern immer eine möglichst zeitnahe Rückmeldung über den derzeitigen Stand und Lösungsweg ihres Anliegens.
- Wünsche und Beschwerden werden von und mit den Kindern dokumentiert und sind ein Teil des Portfolios.

## 6. Inklusion

***„Lass dich nicht unterkriegen; sei frech und wild und wunderbar.“  
Pippi Langstrumpf***

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe nach seinen Möglichkeiten an den Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, sei es durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund, werden in unserem Haus so berücksichtigt, dass es für alle selbstverständlich ist.

Unsere Einrichtung wird von einer Fachberatung für Inklusion eng begleitet. Bei Fragen zum Thema Inklusion stehen sie und unsere Fachkraft mit einer Heilpädagogischen Qualifikation den Eltern für Fragen zur Verfügung. In einem offenen Austausch werden Wege und Schritte gemeinsam mit den Eltern besprochen und gegangen, um die Kinder mit besonderem Bedarf in ihren individuellen Bedürfnissen und Entwicklungen zu unterstützen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 13 von 21

## 7. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Wir stützen uns dabei auf das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung. Primäres Ziel ist dabei, die Kinder in ihrer kommunikativen Kompetenz und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu fördern (Sprachverständnis, produktiver Wortschatz, Aussprache, grammatikalische Fähigkeiten).

Wichtig ist uns, dass die Kinder durch gut integrierte Umwelt- und Materialerfahrungen in die Sprache hineinwachsen. Sie sollen die Möglichkeit haben, vom "Begreifen" zum Begriff zu kommen. Dazu werden im Alltag Tätigkeiten, Gefühle und Handlungen der Kinder sprachlich begleitet und für sie in Worte gefasst. Durch die sprachliche Begleitung des eigenen Tuns dienen die pädagogischen Fachkräfte jederzeit als Vorbild und regen zu Sprachanlässen an. Durch Kommunikation innerhalb der sozialen Gruppe fördern die Kinder auch ihre sprachlichen Fähigkeiten untereinander. Verschiedene musikalische Angebote, wie gemeinsames Singen von Liedern, fördern die Kinder in ihrem Spracherwerb (Rhythmus, Prosodie, Merkfähigkeit, Reime, Fantasiesprache).

Kinder mit Migrationshintergrund profitieren besonders von einer frühen Aufnahme in die Tageseinrichtung, da sie die deutsche Sprache schon früh als Zweit- oder Drittsprache erlernen. Kindern fällt es besonders leicht durch multilinguale Erziehung, mehrere Sprachen parallel zu lernen. Wir ermutigen die Eltern, zu Hause mit ihrem Kind weiterhin in ihrer Herkunftssprache zu sprechen.

Von Juli 2017 bis Dezember 2023 war unsere Kita teil des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist." Seit Januar 2024 wird es über das Land finanziert. In diesem „Landesprogramm Sprach-Kitas“ wird eine Fachkraft für Sprache in der Einrichtung beschäftigt, die gruppenübergreifend mit Kindern aller Altersgruppen in Kontakt ist. Hierbei kann sowohl mit dem einzelnen Kind ganz individuell und in seinem Tempo, als auch in kleineren und größeren Gruppen gearbeitet werden. Darüber hinaus ist sie auch Ansprechpartnerin und Multiplikatorin für das Team, um die sprachliche Bildung kontinuierlich mit ihm weiter zu entwickeln. Des Weiteren dient die Fachkraft als Ansprechpartnerin für interessierte Eltern und bezieht diese auf verschiedene Art und Weise in die Arbeit ein. Ziel ist es, die Aspekte der Integration und unserer multikulturellen Gegebenheiten zu nutzen und zu stärken. Bis zum Projektende (voraussichtlich 2027) wird dieser Schwerpunkt fest in unserem Kita-Alltag etabliert sein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 14 von 21

## 8. Gesunde Ernährung

In unserer Tageseinrichtung für Kinder spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Wir orientieren uns dabei an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Es ist uns wichtig, mit ausgewogener Ernährung optimale Bedingungen für die Entwicklung der Kinder zu schaffen.

Wie bereits im vorherigen erwähnt, sind wir wie alle Kitas der Stadt Bergheim ernährungszertifiziert.

Genauere und einrichtungsspezifische Informationen entnehmen Sie bitte unserem gesonderten Ernährungskonzept auf unserer Homepage, siehe Link unter Downloads.

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/16-Regenbogen>

## 9. Regelmäßige Angebote

*„Die Welt ist voll von Sachen, und es ist wirklich nötig, dass sie jemand findet.“*

*Pippi Langstrumpf*

Um dem kindlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen und die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern, können Sie die Mehrzweckhalle der Einrichtung mit Klettermöglichkeiten und Bewegungsbaustellen nutzen. Um hier immer neue Anreize für die Kinder zu schaffen, verändern sich die Materialien im Mehrzweckraum nach Bedarf. Unabhängig vom Wetter können die Kinder im Außengelände spielen.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, die anderen Gruppen zu erkunden und dort zu spielen. Regelmäßige, gemeinsame Geburtstagsfeiern mit den Kindern, vermitteln ihnen ein Gefühl der individuellen Wertschätzung. Gemeinsame Feste mit Eltern und Kindern stärken das Gefühl der sozialen Integration und dienen dem kulturellen Austausch. Des Weiteren unternehmen wir auf Gruppen- oder Einrichtungsebene Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Freiwillige Helfer begleiten und unterstützen diese Ausflüge.

Für die „Vorschulkinder“ im letzten Jahr vor der Einschulung werden verschiedene Aktivitäten angeboten. Am Anfang des Jahres findet eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder ihre Wünsche und Ideen für diese Aktivitäten einbringen können.

Häufig gewünschte und stattfindende Aktivitäten sind: Besuche bei der Polizei, der Feuerwehr, dem Flughafen und der Stadtbücherei.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 15 von 21

## 10. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 16 von 21

- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

## 11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der intensive Austausch zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal ist die Basis, um eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Beginnend bei der Eingewöhnung, über "Tür-und-Angel-Gespräche" in der Hol- und Bringphase, bis hin zu einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, bleiben wir mit den Eltern in stetigem Austausch über die Entwicklung ihres Kindes.

Gezielte Formen der Elternarbeit:

- Informationen in Form von Elternbriefen und Terminen über die Homepage und Mailverteiler ab Sommer 2024 mit der Kita-App
- Elternsprechtag (Entwicklungsgespräche nach der Beobachtungsphase)
- Einzelgespräche (auf Wunsch der Eltern oder dem pädagogischem Personal)
- Angebot von Hausbesuche für das Erstgespräch bei Aufnahme in die Kita
- Informationsgespräch mit den neuen Eltern (Besprechung: Vertrag, Bildungs- und Erziehungsplan)
- Informationsveranstaltungen oder Themenabende
- Elternfrühstück/ Elterncafé
- gruppeninterne Ausflüge und Aktionen
- Feste und Feiern
- Telefonate, wenn das Kind länger als 3 Tage die Einrichtung nicht besucht

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 17 von 21

In jedem Kitajahr werden pro Gruppe zwei Elternvertreter\*innen gewählt. Diese Eltern der zwei Gruppen bilden den Elternbeirat und vertreten die Interessen und Wünsche der gesamten Elternschaft. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternbeirat statt, bei denen Informationen und Anregungen ausgetauscht werden. Des Weiteren wird der Elternbeirat über wesentliche personelle Veränderungen der pädagogischen Fachkräfte informiert.

Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus dem Trägervertreter, den pädagogischen Fachkräften und dem Elternbeirat. Er tagt mindestens einmal im Jahr.

Der Elternrat der Einrichtung kann eine\*n Vertreter\*in in den Jugendamts Eltern Beirat entsenden.

## 12. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

- Astrid Lindgren Grundschule
- Remigius Grundschule
- Albert-Schweitzer Grundschule
- Carl-Sonnenschein Grundschule

Kurz vor der Einschulung werden die Kinder zum Kennenlernen der Lehrer\*innen und der Räumlichkeiten in die Grundschule eingeladen, die sie zukünftig besuchen.

Weil bei Kindern mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit besteht, dass Sie im Anschluss an die Zeit in der Kindertageseinrichtung entweder das gemeinsame Lernen (GL) in einer der ortsansässigen Grundschulen oder eine Förderschule besuchen, kooperieren wir auch mit den Förderschulen im Umkreis.

Mögliche Förderschulen:

- Donatusschule (Pulheim-Brauweiler - Schwerpunkt Motorik, körperliche Entwicklung)
- Schule zum Römerturm (Bergheim Thorr - Schwerpunkt geistige Entwicklung)
- Michael-Ende-Schule (Berrendorf - Schwerpunkt Sprache)
- Heinrich-Böll-Schule (Frechen - Schwerpunkt Emotionale- und soziale Entwicklung)
- Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Köln - Schwerpunkt Hören, Kommunikation)

## 13. Kooperation mit anderen Institutionen

Es findet eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Bergheim statt. Diese dient der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz, sowie der Unterbringung von dringenden Fällen, die durch das Jugendamt vermittelt werden. Die Fachbereichsleitung der Stadt Bergheim (Jugendamt) lädt regelmäßig zur Leiter\*innenkonferenz ein, an der alle Leitungen der Bergheimer Tageseinrichtungen für Kinder teilnehmen.

Das Gesundheitsamt des Erftkreises führt einmal im Jahr eine Reihenuntersuchung der 4-jährigen Kinder durch. Dies geschieht, wie auch die Zahnprophylaxe und die zahnärztliche Reihenuntersuchung vor Ort in unserer Kindertagesstätte. Bei allen darüber hinaus gehenden Fragen steht uns das Gesundheitsamt ebenfalls zur Verfügung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 18 von 21

Aufgrund der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit:

- dem Caritas Frühförderzentrum Bergheim
- dem Sozialpädiatrischen Zentrum in Kerpen

## 14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Viele Institutionen in Bergheim öffnen ihre Türen, um Besuche und informative Erkundungen zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Feuerwehr, die Polizei, die Stadtbücherei und die Kreissparkasse.

Einmal im Jahr findet ein Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte statt. Hier können sich interessierte Eltern unsere Einrichtung anschauen und wir stehen für Fragen die die Aufnahme betreffen zur Verfügung.

## 15. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern<sup>3</sup> und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

---

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 19 von 21

## Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

## Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter\*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 20 von 21

Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter\*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

### **Kindliche Sexualität**

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

### **Übergriffigkeiten beginnen, wenn:**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Letzte Überprüfung: November 2024

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2024
Katrin Janke	Verena Hütten	Christina Merten- Walter	4.1	Seite 21 von 21



am Mittelrhein

A black and white illustration of a young girl in a dress pointing her right hand towards a large red heart made of small red stones on a white brick wall. The girl is standing on a patch of green grass at the bottom left. The heart is positioned in the upper right quadrant of the image.

# Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

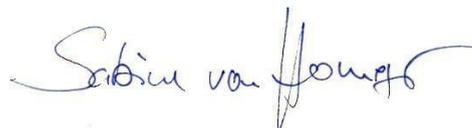
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer  
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer  
Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## 1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

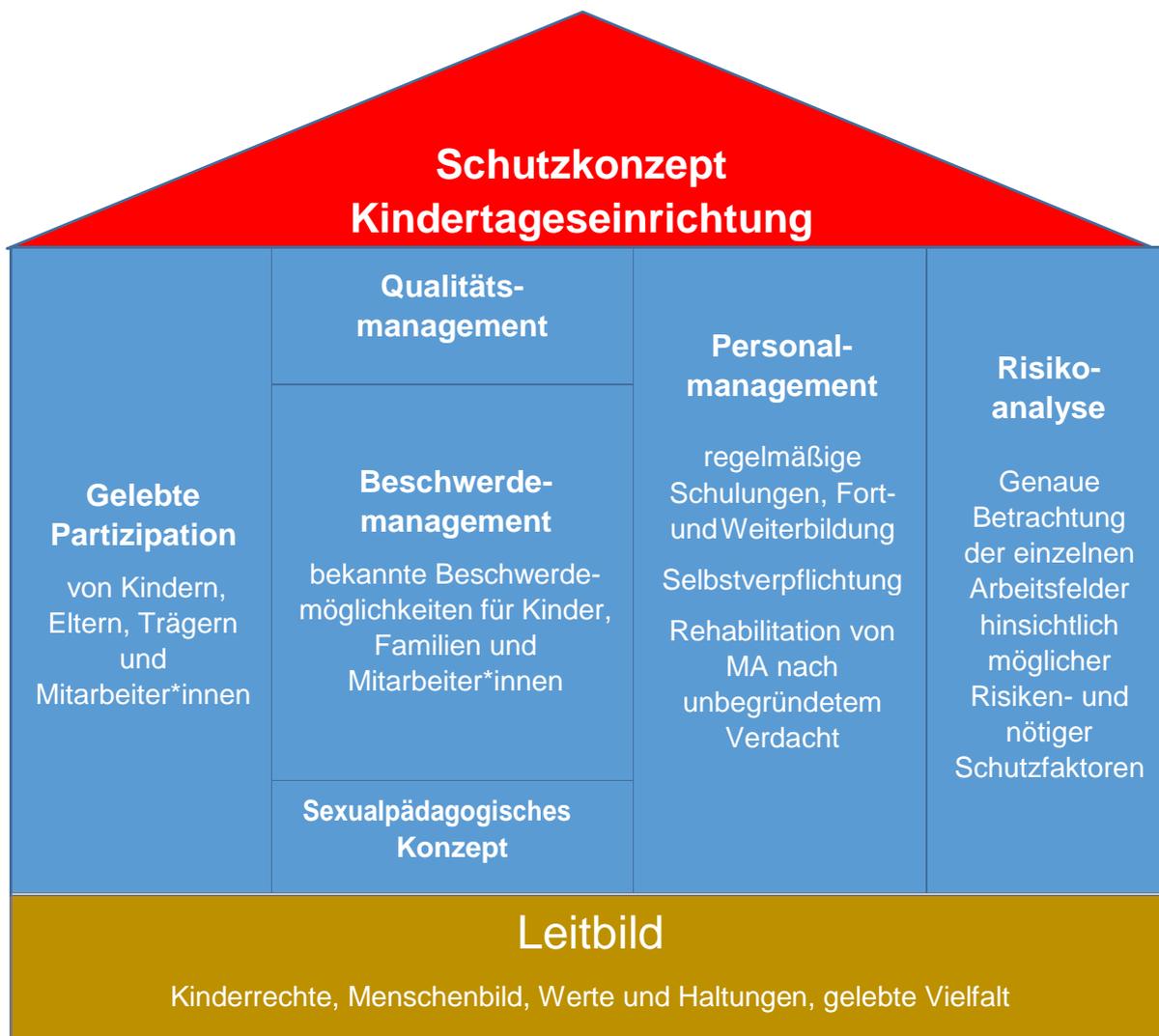
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

*(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.*

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

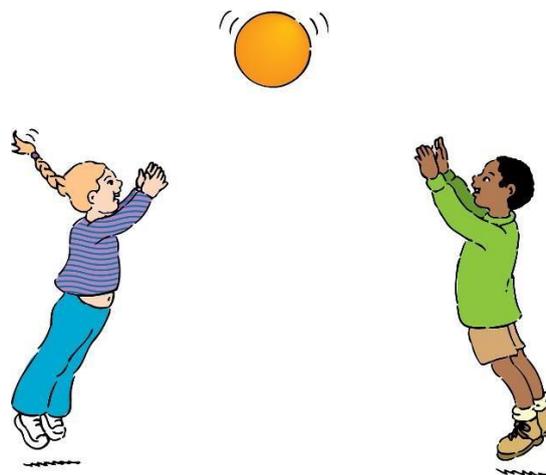
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

#### Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### Grenzverletzungen<sup>1</sup>:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:**  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

### Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 8a durch  
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar** - aber  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

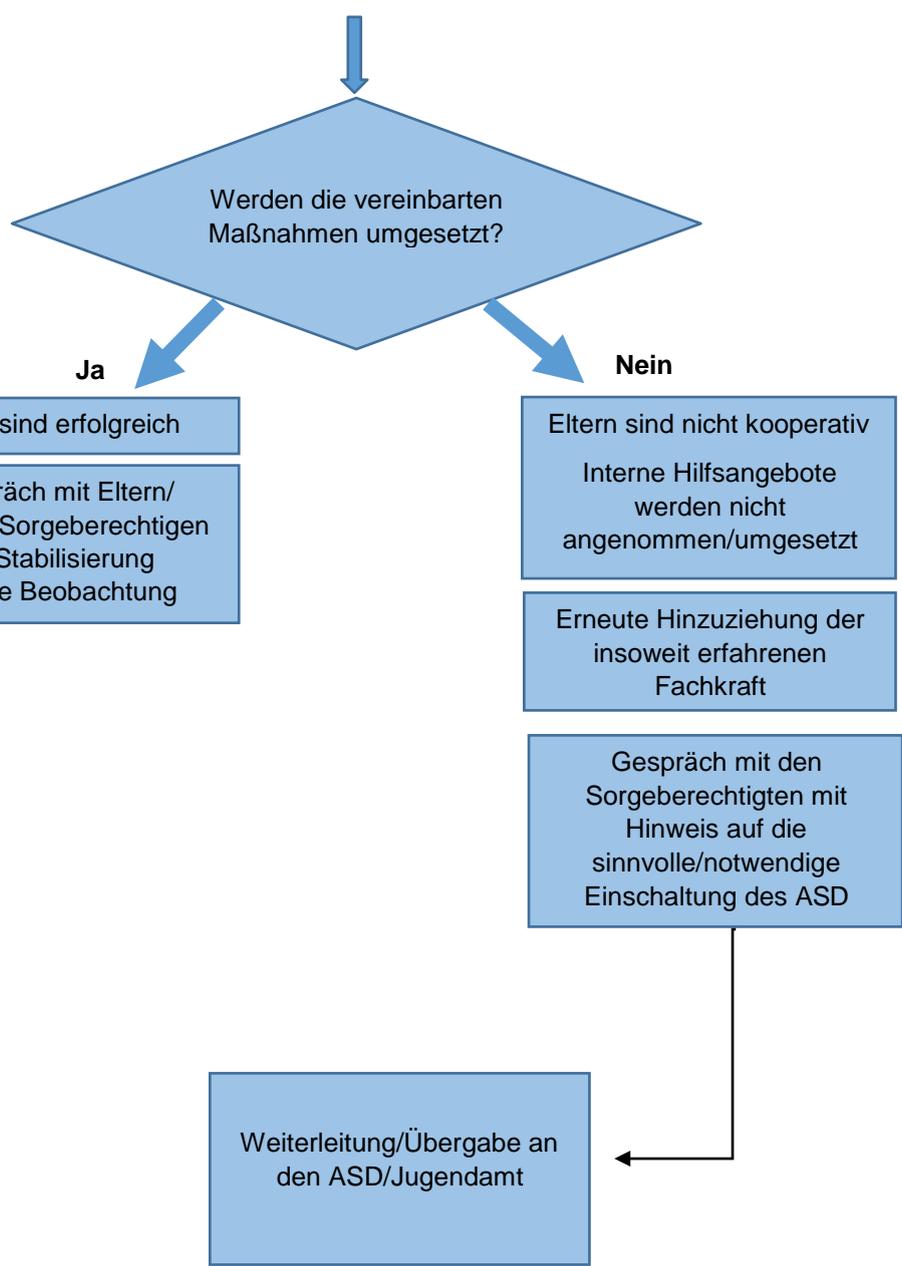
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung  
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)  
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter  
Verdacht

Erhärter oder  
erwiesener  
Verdacht

Begründeter  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

**Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte**

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

# Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

---

---

## 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

## 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

## 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

## 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

